

# Bedeutung der Sirenen-Signale im Kreis Groß-Gerau



1 Minute Dauerton  
(2 mal unterbrochen)

**„Feueralarm“**

Alarmierung der Einsatzkräfte



1 Minute Heulton  
(auf- und abschwellend)

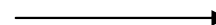
**„Warnung der Bevölkerung“**

## Verhaltensregeln:

1. Vergewissern Sie sich, dass Sie sich selbst nicht in Gefahr befinden
2. Denken Sie bei Gefahr an hilflose Personen im Umfeld
3. Folgen Sie bei Feuer oder anderen Gefahren den Fluchtwegen
4. Benutzen Sie keine Aufzüge
5. Schließen Sie Türen und Fenster
6. Verständigen Sie Nachbarn in Ihrer unmittelbaren Nähe

## Verhaltensregeln:

1. Begeben Sie sich in geschlossene Räume
2. Nehmen Sie schutzlose Passanten auf
3. Holen Sie nicht die Kinder aus der Schule oder dem Kindergarten ab
4. Schließen Sie Türen und Fenster
5. Schalten sie gegebenenfalls Klimaanlage und Belüftungen aus
6. Rauchen Sie nicht und verursachen Sie keine Funken



7. Schalten Sie Radio und Fernsehen an:  
HR 3, Radio FFH oder Nachtprogramm der ARD-Rundfunkanstalten
8. Greifen Sie nur im Notfall (Unfall, Feuer...) zum Telefon und verwenden Sie nur die Notrufnummern

- 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst
- 110 für Polizei

## Sirenen-Probetrieb

Im Kreis Groß-Gerau findet einmal im Jahr ein Probetrieb aller Sirenenanlagen statt.

In der Regel ertönt am letzten Mittwoch im Oktober\* zwischen 10 Uhr und 10:30 Uhr bei allen Sirenen im Kreis Groß-Gerau das Signal „Warnung der Bevölkerung“ (1 Min. auf- und abschwellender Heulton)

\* Ausnahme: Wenn der Reformationstag (31.10.) auf einen Mittwoch fällt, findet die Sirenenprobe bereits am 24.10. statt.